



## Nutzungsbedingungen

Waldhochseilgarten Silvestria

### § 1 Nutzung

1. Jeder Teilnehmer muss die AGB's vor Betreten des Waldhochseilgartens durchgelesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten diese Nutzungsregel durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben. Die Benutzung des Waldhochseilgartens Silvestria ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung ist ab dem 4. Lebensjahr möglich. Die Benutzung ist für Personen ausgeschlossen, die an einer Krankheit oder psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Waldhochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderen Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter Epilepsie leiden, unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, den Waldhochseilgarten zu begehen. Schwangeren, Bandscheibengeschädigten sowie frisch Operierten wird von einem Besuch des Waldhochseilgartens abgeraten. Kinder unter 12. Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen Parcours bewältigen. Jugendliche von 12 – 17 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.
2. Die Nutzung beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach der Sicherheitseinweisung. Die Veranstaltung findet bei jeder Wetterlage statt, solange die Sicherheit gewährleistet ist. Die Entscheidung darüber treffen die Mitarbeiter der Waldhochseilgartens Silvestria.
3. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vor Begehen des Waldhochseilgartens teilnehmen. Bei Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen des Veranstalters können die betreffenden Personen vom Waldhochseilgarten ausgeschlossen werden. Ein Rückforderungsanspruch für die verbleibende Zeit besteht gegenüber dem Betreiber in diesem Falle nicht.
4. Nach der Einweisung sind Sie selbst für die Sicherung verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich. **Ein Sicherungskarabiner muss immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden.**
5. Alle Nutzer haben sich strikt an die Anweisungen der Mitarbeiter zu halten und diese zu befolgen. Sollten trotz mehrmaliger Ermahnung die Anweisungen nicht eingehalten werden, sind die Mitarbeiter berechtigt den Nutzer sofort des Waldhochseilgartens zu verweisen. **Ein**

**Rückforderungsanspruch für die verbliebene Zeit besteht gegenüber dem Betreiber in diesem Falle nicht.**

6. Es dürfen beim Begehen des Waldhochseilgartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen von Gegenständen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc). Lange Haare sind geeigneter Weise kurz zu binden, um ein Verkleben an den Elementen, Seilen, Übungen und an den Karabinern zu verhindern. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Hunde müssen an der Leine bleiben. Ein Aufenthalt mit Hunden unterhalb des Parcours ist verboten.
7. Für Schäden die evtl. auf den ausgewiesenen Parkflächen entstehen/entstanden sind, übernimmt der Veranstalter/Betreiber keinerlei Haftung. Parken auf eigene Gefahr.
8. **Auf dem gesamten Waldhochseilgartengelände herrscht Rauch und Alkoholverbot!**

## **§ 2 Sicherheitsstandards und Haftung**

1. Der Waldhochseilgarten Silvestria wird vor jeder Benutzung von den Mitarbeitern auf ihre Sicherheit geprüft. Die Mitarbeiter weisen die Nutzer in die Sicherheitsbestimmungen ein und überprüfen deren Einhaltung bei der Nutzung.
2. Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung beauftragten Personen.
3. Möglicherweise auftretende Wartezeiten nach Beginn der Nutzung (z. B. Plattform besetzt, Übung besetzt etc.) sind unbeachtlich und führen zu keiner Minderung des Nutzungsentgelts. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen einzustellen.  
Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, sich bei zweifelhafter Witterung per Telefon oder Internet über die Öffnungszeiten zu informieren. Einer Haftung aufgrund der witterungsbedingt kurzfristig geänderten Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
4. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherheitsleine mit Karabinern) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldhochseilgartens nicht abgelegt werden, muss auf dem Gelände bleiben und ist drei Stunden nach Aushändigung zurückzugeben. Bei zeitlichem Verzug von über 15 Minuten wird ein Aufpreis von € 2,50 pro angefangene 15 Minuten fällig. Bei zwischenzeitlichen Toilettengängen muss die Sicherheitsausrüstung noch einmal von einem Mitarbeiter kontrolliert werden.
5. Nutzt der Teilnehmer einen fix gebuchten Termin ohne hinreichenden Grund (Schlechtwetter, Krankheit) nicht, so kann er einen Ersatzteilnehmer stellen. Falls dies nicht möglich ist, fallen 80% der buchungspauschale an.
6. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Erfüllung- und Zahlungsort der Geschäftssitz des Waldhochseilgartens Silvestria. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
7. Salvatorische Klausel: Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße ,Wohnort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Email (freiwillig): \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?** (bitte ankreuzen)

Printmedien (Flyer, Zeitung, Broschüren etc.)	<input type="radio"/>
Radiowerbung	<input type="radio"/>
Mundpropaganda (Freunde, Bekannte)	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>

Bezahlter Preis: \_\_\_\_\_

Anzahl Personen: \_\_\_\_\_

Start Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Leihausrüstung zurück?: \_\_\_\_\_